



Bezug Jokertage

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name _____ Vorname _____

Klasse _____ Klassenlehrperson _____

Bezug Jokertag/-e

Am/Vom _____ bis _____

Erziehungsberechtigte/r

Name _____ Vorname _____

Datum _____ Unterschrift _____

Abgabe des Formulars an die **Klassenlehrperson** zur Information. Die Eltern erhalten **keine** Bestätigung.

Klassenlehrperson ist über die Jokertag/e informiert

Datum _____ Unterschrift _____

Weiterleitung an die **Schulverwaltung** (per Post oder schulverwaltung@schule-wald.ch) durch die Klassenlehrperson.

Bestimmungen Jokertage

1. Die Volksschulverordnung (VSV) § 50 legt fest, dass Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben dürfen. Halbtage gelten als ganze Tage. Die Eltern teilen der Klassenlehrperson den Bezug eines Jokertages auf dem Formular „Jokertag“ mit.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass weitere betroffene Personen (Betreuungspersonen, Fachlehrpersonen, Therapeuten/innen, Schulbusfahrende u.a.) über den Jokertag informiert sind.

2. Walder Schülerinnen und Schüler können sämtliche, auf die Kindergartenstufe (total 4 Tage), die Unterstufe (1. - 3. Klasse total 6 Tage) oder die Mittelstufe (4. - 6. Klasse total 6 Tage) fallenden Jokertage zusammenfassen.

Auf der Sekundarstufe können pro Schuljahr 2 Tage bezogen werden. Diese können nicht über 3 Jahre zusammengefasst werden. Nicht bezogene Tage verfallen.

3. Die Verantwortung für die Aufarbeitung des Schulstoffes liegt bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.
4. An Sporttagen, an Schulbesuchstagen, während Projektwochen und Klassenlagern dürfen keine Jokertage bezogen werden. Die Schulleitungen können weitere Sperrtage bezeichnen.
5. Die Schulverwaltung Wald führt Buch über den Bezug der Jokertage. Der Saldo kann bei der Schulverwaltung angefragt werden (055 256 52 11 oder schulverwaltung@schule-wald.ch).

Das Formular „Jokertag“ kann unter www.schule-wald.ch heruntergeladen oder via Klassenlehrperson oder Schulverwaltung bezogen werden.

